



## **Protokoll der 2. Session 2019 des Kantonskirchenrates vom 25. Oktober 2019 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.00 Uhr**

### **Vorsitz:**

Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates

### **Abwesende Ratsmitglieder:**

Brigitte Arquilla (Siebnen, Stimmengewicht 2), Thomas Fritsche (Feusisberg, Stimmengewicht 1), Christoph Hahn (Siebnen, Stimmengewicht 3), Christian Holenstein (Wangen, Stimmengewicht 2), Thomas Lienert (Freienbach, Stimmengewicht 2), Anton Schnellmann (Galgenen, Stimmengewicht 2), Peter Studiger (Wollerau, Stimmengewicht 2), Manuela Tomaschett (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 3), Sylvana Waser (Merlischachen, Stimmengewicht 1), Paul Weibel (Lachen, Stimmengewicht 3) und Oswald Zahno (Küssnacht, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

### **Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:**

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Hans-Peter Schuler und Stephan Betschart.

### **Traktandenliste:**

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Beschluss über den Voranschlag 2020
3. Beschluss über den Finanzausgleich 2020
4. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
5. Verschiedenes

### **Zu den Traktanden:**

#### **1. Gebet, Begrüssung und Präsenz**

Mit seiner kurzen Einleitung begrüsst der Präsident Peter Trutmann den Präsidenten und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Mitglieder des Büros und des Kantonskirchenrates, wie auch die anwesenden Pressevertreter herzlich zur 2. Session 2019 der Kantonalkirche Schwyz im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum. Einleitend führt er aus: "Ich begrüsse Sie alle im Weltmissionsmonat Oktober herzlich zur 2. Session 2019 der Kantonalkirche Schwyz im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln. Zu einem ganzen "Monat der Weltmission im Oktober 2019" ruft uns Papst Franziskus auf. Er erinnert uns an ein wichtiges päpstliches Schreiben vor genau hundert Jahren. Es heisst darin, dass "die Kirche Gottes universal und damit keinem Volke fremd ist". Das Zweite Vatikanische Konzil von 1962 bis 1965 machte erneut klar, dass der Missionsauftrag Jesu der "unumgängliche Auftrag" der Kirche ist, sie "ihrem

Wesen nach missionarisch ist". Die Kirche ist also heute wie damals "von Christus gesandt, allen Völkern die Liebe Gottes zu verkünden" und vorzuleben, getreu dem Motto des Weltmissionsmonats Oktober "Getauft und gesandt". "Durch die Mission wird die Kirche tatsächlich erneuert, Glaube und christliche Identität werden bestärkt". Ein "Zustand permanenter Mission" schützt uns vor "selbstbezogenem Rückblick, pastoralem Pessimismus, steriler Nostalgie". Er versetzt uns "in eine Haltung des Aufbruchs", öffnet uns "der freudvollen Neuheit des Evangeliums". Seit der Frühlingssession 2019 möchte ich folgende Ereignisse erwähnen. Die Abstimmung zum RKZ Beitritt fand am 30. Juni 2019 statt und wurde vom katholischen Stimmvolk gutgeheissen. Ich möchte es nicht unterlassen, allen Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräten herzlich zu danken für die Unterstützung zu dieser Abstimmung. Ein herzliches Dankeschön auch dem Pro Komitee für den RKZ-Beitritt. Mit all dieser Unterstützung ist es uns gelungen, dass die Abstimmung mit der Zustimmung zur RKZ endete. Am 9. September 2019 nahm ich mit Werner Inderbitzin und Hans-Peter Schuler in Bern am 3. RKZ-Fokus teil. Das Thema lautete: "Nicht ohne Einvernehmen - Das duale System als Chance". Ich durfte einen Abend, der ganz im Zeichen des dualen Systems in der Schweiz stand, mitverfolgen. Das duale System wurde von verschiedenen Persönlichkeiten und aus verschiedenen Blickwinkeln thematisiert. Prof. Dr. Philippe Eckert, Chefarzt für Intensivmedizin und designierter Generaldirektor am Universitätsspital Lausanne, beleuchtete das duale System am Universitätsspital Lausanne. Béatrice Métraux, Staatsrätin des Kantons Waadt und zuständig für die Beziehungen des Staates zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften, zeigte in ihrem Vortrag auf, wie sie als Staatsrätin es geschafft hat, eine einvernehmliche Lösung zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften zu erreichen. Bischof Felix Gmür, Bischof von Basel und Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, betrachtete das duale System aus der Sicht der Kirche und führte den Begriff "Volk Gottes" ins Feld. Wir alle seien Volk Gottes. Kirche sei auf Partizipation aller angelegt. Weiter erwähnte der Bischof das Engagement für die Armen und Unterdrückten. Dieser Punkt führe immer wieder zu Spannungen zwischen den Gremien einerseits und dem kirchlichen Auftrag andererseits. Ein weiteres Thema waren die Kirchensteuern. Da würden die kirchliche Dienste immer mehr am Markt gemessen. "Hier ergeben sich Spannungen. Denn viele kirchliche Handlungen laufen konträr zu einer scharfen Kosten-Nutzen-Rechnung." Seelsorgegespräche könnte man nicht in dieses Schema pressen. Durch die Verteilung der Kirchensteuer auf lokaler Ebene hat das duale System gerade für Randständige grosse Vorteile. "Die Kirche bleibt mit ihrem Engagement für die Armen dadurch lokal gut präsent." Luc Humbel, Präsident der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz RKZ führte an, dass für ein gemeinsames Wohlbefinden alle gefordert sind, tagtäglich um ein Einvernehmen zu ringen. Von grosser Wichtigkeit ist es deshalb, dass man die Regeln diskutiert und sie immer wieder neu zu vereinbart. Auch die Kirche Schweiz mit ihrem dualrechtlichen System ist nach seinem Verständnis "zusammen ein Ganzes". Dieses Bewusstsein für das gemeinsame Ganze schliesse jedoch nicht aus, dass die beiden Partner unterschiedliche Aufgaben übernehmen. Für Luc Humbel ist das duale System eine grosse Chance, "denn Suchen und Ringen um das Gemeinsame vertieft vieles, was ohne diesen Prozess vielleicht gar nicht möglich wäre." Die duale Struktur der katholischen Kirche Schweiz hat überdies weitere Vorzüge, denen man Sorge tragen müsse. Die katholische Bevölkerung sei bereit, die Kirche in verschiedenen Bereichen mitzugestalten. Sie bringe sich nicht nur finanziell ein, sondern auch bei der Wahl von Behördenmitgliedern. Zudem gebe diese Dualität dem Staat die Möglichkeit, die katholische Kirche aufgrund ihrer öffentlichen Bedeutung anzuerkennen. In der anschliessenden Fragerunde konnte man sich einzeln äussern, und der Abschluss bildete ein Apéro. Die Zusammenfassung dieser verschiedenen Referate endet in folgendem Grundsatz: "Wenn das duale System funktionieren soll, so muss man immer miteinander reden!" Dazu soll auch das neu gestaltete Spiel der RKZ beitragen. Ein Spiel mit Jasskarten, damit man spielerisch am dualen System weiter arbeiten kann. Der anschliessende Gedankenaustausch mit verschiedenen Personen war für mich sehr beeindruckend."

Für die besinnlichen Gedanken zur heutigen Session übergibt er das Wort an den neuen Vizepräsidenten Johann Schwimmer. Dieser nimmt humorvoll das Bestellen eines Gartens zum Ausgangspunkt seiner kurzen Besinnung, *die vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt wird*.

Als Anmerkung zum Ablauf der Sessions ersucht der Präsident Peter Trutmann wieder, bei Wortmeldungen einleitend den Namen für die Protokollierung zu nennen. Und Anträge sind gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Des Weiteren hält er fest, dass die Einladung zur Session fristgerecht erfolgt ist. Auf das Verlesen der versandten Traktandenliste und die Frage nach einer allfälligen Abänderung erfolgt keine Wortmeldung.

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 49 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 97 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte). Von einem Besuch der Session entschuldigt hat sich auch Generalvikar Dr. Martin Kopp.

Abschliessend zur Sessionseröffnung stellt der Präsident Peter Trutmann fest, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleischreiber auf, ist versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Er dankt dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die einwandfreie Protokollierung auch der vergangenen Session.

## 2. Beschluss über den Voranschlag 2020

Der Präsident Peter Trutmann weist auf den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstands hin, den Voranschlag 2020 in der versandten Fassung vom 11. September 2019 anzunehmen, wozu er auch auf den versandten "Bericht zum Voranschlag 2020" verweist. Er verzichtet deshalb auf die Nennung der einzelnen Zahlen, auch weil dann die Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, in ihrem Votum detailliert ausführen wird. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht und Antrag vom 22. September 2019 die Genehmigung des beantragten Voranschlags 2020. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission berichtet deren Präsident Jürg F. Wyrsch, dass diese Kommission am 21. August 2019 getagt und dabei die damals vorliegenden ausführlichen Zahlen beraten hatte. Einige Unterlagen sind aber dann erst später hinzugekommen. Der Kantonale Kirchenvorstand hat dann auch die von der Geschäftsprüfungskommission angeregten Änderungen aufgenommen. So soll nach jeder Session ein einfacher Apéro bereit sein, um die Session ausklingen zu lassen sowie auch ein besseres gegenseitiges Kennenlernen und das Knüpfen von Netzwerken zu ermöglichen. Auch hat sich die Kommission detailliert informieren müssen, weshalb die Kosten für die Katechetische Arbeitsstelle um Fr. 20'000.-- höher sind. Ebenso hat sie die Antworten auf ihre Fragen betreffend der Information kirchliche Berufe erhalten, wie sie auch das unterstützende Schreiben von Generalvikar Dr. Martin Kopp zur Kenntnis genommen hat. Die beantragte Kopfquote von Fr. 21.40 ist begründet und für die Liquidität der Kantonalkirche wichtig. Er stellt deshalb namens der Geschäftsprüfungskommission einstimmig den Antrag auf unveränderte Genehmigung des beantragten Voranschlags 2020.

Zum Voranschlag 2020 erläutert die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler auch mit Illustrationen über den Beamer: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2020 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden können, erfolgt zuerst die Behandlung des Voranschlags 2020 über die Betriebsrechnung. Es folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2023 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2019 zu Vergleichszwecken. Anschliessend behandeln wir den Voranschlag 2020 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum. Zu Beginn möchte ich Sie auf den ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2020 vom 11. September 2019 verweisen, den Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung des Voranschlags 2020 mit verschiedenen Vergleichszahlen, Angaben zur aktuellen Entwicklung des Eigenkapitals, Erläuterungen zu den vorgesehenen Beiträgen der Kirchgemeinden sowie zu einzelnen Budgetpositionen. Ebenso finden Sie darin die wichtigsten Informationen zum Finanzausgleich 2020.

|                                | Voranschlag 2020     | Voranschlag 2019     | Veränderung          |
|--------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1 Behörden und Verwaltung      | Fr. 295'000          | Fr. 282'000          | + Fr. 13'000         |
| 2 Bildung                      | Fr. 250'000          | Fr. 230'000          | + Fr. 20'000         |
| 3 Seelsorge                    | Fr. 1'036'500        | Fr. 936'500          | + Fr. 100'000        |
| 4 Bistumsbeiträge              | Fr. 436'433          | Fr. 439'125          | - Fr. 2'692          |
| Total Gesamtaufwand            | <u>Fr. 2'017'933</u> | <u>Fr. 1'887'625</u> | <u>+ Fr. 130'308</u> |
| Beiträge der Kirchgemeinden:   |                      |                      |                      |
| 2019 95'361 Katholiken à 19.80 |                      | Fr. 1'888'148        |                      |
| 2020 94'763 Katholiken à 21.40 | Fr. 2'027'928        |                      |                      |
| + Überschuss / - Defizit       | <u>Fr. + 9'995</u>   | <u>Fr. + 523</u>     |                      |

Beginnen wir also mit dem Voranschlag 2020 für die Betriebsrechnung bzw. die Laufende Rechnung. Der Voranschlag 2020 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2'017'933.--. Bei 94'763 Katholiken und einer Kopfquote von Fr. 21.40 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 2'027'928.-- und damit im Ergebnis ein Rechnungsüberschuss in der Höhe von Fr. 9'995.--. Diese schrittweise Erhöhung der Kopfquote ist in erster Linie auf den vom Kantonskirchenrat am 25. Mai 2018 beschlossenen und durch die Volksabstimmung vom 30. Juni 2019 bestätigten RKZ-Beitritt zurückzuführen.

Mit diesem Diagramm möchte ich Ihnen die Aufteilung des budgetierten Gesamtaufwandes veranschaulichen. Auf die Gruppe 1 Behörden und Verwaltung entfallen 15%, auf die Gruppe 2 Bildung 12%, auf die Gruppe 3 Seelsorge 51% und auf die Bistumsbeiträge in der Gruppe 4 22% des Gesamtaufwandes in der Höhe von total Fr. 2'017'933.50.

|                               |     |            |
|-------------------------------|-----|------------|
| Anfangskapital per 01.01.2019 | Fr. | 354'456.48 |
| Rechnungsüberschuss 2019 (VA) | Fr. | 523.30     |
| Bewilligte Nachkredite 2019   | Fr. | 40'000.00  |
| Endkapital per 31.12.2019     | Fr. | 314'979.78 |
| Anfangskapital per 01.01.2020 | Fr. | 314'979.78 |
| Rechnungsüberschuss 2020 (VA) | Fr. | 9'994.70   |
| Endkapital per 31.12.2020     | Fr. | 324'974.48 |

Das Eigenkapital Betriebsrechnung der Kantonalkirche belief sich per 31. Dezember 2018 auf Fr. 354'456.--. Nach Verrechnung des budgetierten leichten Überschusses für das laufende Jahr 2019 in der Höhe von Fr. 523.-- zusammen mit den bewilligten Nachkrediten in der Höhe von insgesamt Fr. 40'000.-- wird das Eigenkapital rechnerisch per Ende 2019 auf Fr. 314'980.-- zurückgehen. Mit der Übernahme der Katechetischen Arbeitsstelle per 1. Januar 2020 wird der Liquiditätsbedarf steigen. Mit der beantragten Kopfquote von Fr. 21.40 soll das Eigenkapital erhalten bleiben und damit die notwendige Liquidität aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden können.

Wir gehen nun den Voranschlag 2020 Kontogruppe für Kontogruppe durch. Ich bitte Sie, dafür auch die Erläuterungen im vorliegenden Bericht zum Voranschlag 2020 zur Hand zu nehmen. Mit diesen Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen sind sicher schon viele Ihrer Fragen beantwortet worden. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen, oder je nach Bedarf auch die einzelnen Ressortchefs, zur Beantwortung zur Verfügung."

Beim Konto 20.365.00 betreffend der Katechetischen Arbeitsstelle erkundigt sich Roland Graf nach weiteren Gründen für die Erhöhung um Fr. 20'000.-- gegenüber den Vorjahren. Das liegt nach der Antwort von Vreni Bürgi insbesondere im wegfallenden Zuschuss des bisherigen Trägervereins begründet, der ja mit der direkten Führung der Katechetischen Arbeitsstelle wegfällt. Das führt zur Berücksichtigung im Voranschlag. Und Konrad Schelbert erkundigt sich, ob weiterhin mit Zusatzbeiträgen aus der Aufnahme von Opfern gerechnet werden kann. Gemäss Vreni Bürgi werden mit den mehr nötigen Fr. 20'000.-- die Zuschüsse des Vereins überdurchschnittlich (gemäss aufliegender Zusammenstellung) ausgeglichen, der nebst seinen eher geringen Mitgliederbeiträgen auch auf zweckbestimmte Opfer zurückgreifen konnte. Über die Verwendung des dem Verein verbleibenden Restvermögens hat dieser noch nicht abschliessend bestimmt, doch die Zweckbindung wird eingehalten werden. Hier möchte Urs Heini genauer wissen, was mit diesen restlichen Finanzen geschehen soll. Ihm antwortet Basil Höfliger auch in seiner Funktion als Präsident des Trägervereins, dass der Verein voraussichtlich im Januar 2020 aufgelöst wird. Dabei wird dann auch über die Verwendung des Vermögens beschlossen, wobei es sich abzeichnet, dass der Restbetrag der Katechetischen Arbeitsstelle zukommen wird, welche unabhängig von der Kantonalkirche darüber befinden wird.

Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, führt Karin Birchler weiter aus: "Im Voranschlag 2020 budgetieren wir einen Gesamtaufwand von Fr. 2'017'933.50. Bei einer Kopfquote in der Höhe von Fr. 21.40 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von Fr. 2'027'928.20 an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für deren Aufgaben inklusive den Bistumsbeiträgen. Es resultiert ein Überschuss in der Höhe von Fr. 9'994.70, welcher dem Eigenkapital zugutekommen soll. Zur Abstimmung über den Voranschlag 2020 über die Betriebsrechnung gebe ich das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über den Voranschlag für das Jahr 2020 unverändert gemäss der versandten Fassung vom 11. September 2019 mit einem Aufwandtotal von Fr. 2'017'933.50, einem Überschuss von Fr. 9'994.70 und dem Pro Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft von Fr. 21.40 durchführt. Sie ergibt eine grossmehrheitliche **Zustimmung** bei 2 Nein und ohne Enthaltungen. Gemäss der Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann ist damit der Voranschlag 2020 unverändert zum Antrag verabschiedet und er dankt der Finanzchefin Karin Birchler herzlich für ihre grosse Arbeit.

Und zur Finanzplanung über die nächsten Jahre 2020 - 2023 führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler mit zusätzlicher Unterstützung durch den Beamer und mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung versandten Unterlagen aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat wiederum einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung der Rechnung 2018 sowie des Voranschlages für das laufende Jahr 2019 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. In der Gruppe Behörden und Verwaltung ist im Voranschlagsjahr 2020 der

Betrag erhöht durch die Mehrkosten im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates. Vorgesehen ist, dass sich die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für die Durchführung der Plenarversammlung der RKZ vom 25./26. März 2022 im Kanton Schwyz bewirbt. Für die Kosten von voraussichtlich Fr. 15'000.-- wird an der Frühlingssession 2020 ein Verpflichtungskredit beantragt werden. Per 1. Januar 2020 wird der heutige Trägerverein durch die Kantonalkirche abgelöst werden. Der für das Jahr 2020 budgetierte Betrag in der Höhe von Fr. 250'000.-- steht in Übereinstimmung zur kommunizierten Erhöhung der notwendigen finanziellen Mittel, welche die Übernahme der Organisation der Katechetischen Arbeitsstelle durch die Kantonalkirche Schwyz mit sich bringen würde. Für die Finanzplanung wird weiterhin mit diesem Betrag gerechnet. Ebenso wird der Betrag für die Anderssprachigen-Seelsorge in der Finanzplanung auf dem Stand von Fr. 470'000.-- belassen. Die diversen Beiträge an die Spitalseelsorge beruhen auf den diesbezüglichen Beschlüssen des Kantonskirchenrates, welche bekanntlich befristet sind und vorerst am 31. Dezember 2020 enden. Aufgrund der beabsichtigten Verlängerung werden sie weiterhin in der Finanzplanung berücksichtigt. Dabei zeichnet sich ab, dass zugunsten der Psychiatrischen Klinik Zugersee mit einer Erhöhung von Fr. 22'000.-- gerechnet werden muss. Die RKZ-Beiträge in der Finanzplanung sind vorgesehen gemäss Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes zum Beitritt zur RKZ und gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 25. Mai 2018, welcher durch die Volksabstimmung vom 30. Juni 2019 bestätigt wurde. Die Steigerung der Beitragsleistung erfolgt ab dem Jahr 2019 mit einer schrittweisen Erhöhung, gerechnet mit jeweils 95'000 Katholiken. Hinzu kommen weiterhin der Beitrag für migratio und die Entschädigung für Urheberrechtsgebühren, bis ab dem Jahr 2022 der ganze Mitgliederbeitrag an die RKZ geleistet werden kann. Die Bistumsbeiträge stützen sich auf die Annahme von unveränderten Beiträgen pro Katholik von Fr. 3.50 für die Bistumskasse sowie einem Franken Beitrag für die Theologische Hochschule Chur THC und das Priesterseminar St. Luzi. Ab 2019 wurde neu der Betrag von Fr. 10'000.-- aufgenommen für die Mitfinanzierung der Assistenzstelle an der Theologischen Hochschule Chur THC. Der hier aufgezeigte Finanzplan soll die gegenwärtigen Gegebenheiten widerspiegeln, es wird aber nicht darüber beschlossen."

Es werden keine Fragen gestellt und das Wort wird nicht verlangt. Damit kann der Präsident Peter Trutmann festhalten, dass der Finanzplan somit zur Kenntnis genommen worden ist. Er verdankt auch diese Arbeit der Finanzchefin bestens. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

### 3. Beschluss über den Finanzausgleich 2020

Der Präsident Peter Trutmann hält einleitend fest, dass der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, den Finanzausgleich 2020 in der versandten Fassung mit der Festlegung des auszugleichenden Normleistungsaufwandes von Fr. 257.85 (d.h. einem Ausgleich zu 87.5%) und mit einem Gesamtbudget von Fr. 1'072'856.-- anzunehmen. Weitere kurze Erläuterungen finden sich auch hinten im versandten "Bericht zum Voranschlag 2020", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2011 - 2020" verschickt wurde. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 22. September 2019 eine Zustimmung zum beantragten Finanzausgleich 2020. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Jürg F. Wyrsh als Präsident der Geschäftsprüfungskommission verweist auf den schriftlich vorliegenden Bericht. Es geht nicht um Prozente, sondern die Ausgleichssumme soll jährlich etwa gleich bleiben, so dass sie planbar ist. Er ersucht namens und im Auftrag der Kommission um eine Annahme des vorgeschlagenen Finanzausgleichs 2020.

Der Antrag für den Finanzausgleich 2020 wird von Karin Birchler mit Hilfe von Grafiken auf dem Beamer erläutert: "Der Kantonale Kirchenvorstand und die Geschäftsprüfungskommission sind sich im Grundsatz einig, dass die zur Verfügung gestellte Ausgleichssumme des Finanzausgleichs etwa gleich viel betragen soll wie in den Vorjahren, auch aus Gründen der Planungssicherheit für die Kirchgemeinden. Aus diesen Überlegungen ergeben sich die übereinstimmenden Anträge des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Geschäftsprüfungskommission, mit dem Finanzausgleich 2020 den Normaufwand wiederum mit 87.5% auszugleichen. Heute möchte ich mit den sogenannten Normkosten beginnen. Der Normaufwand wird nach Normaufwandgruppen der laufenden Rechnung ermittelt und berechnet sich nach dem Durchschnittswert aller Mitglieder der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Mitgliedern. Für diese unabdingbaren Grundlagenberechnungen des Finanzausgleichs werden alle 37 Jahresrechnungen unserer Kirchgemeinden einzeln und individuell, aber nach einheitlichen Anforderungen bzw. Kriterien erfasst, beurteilt und ausgewertet. Erst wenn diese Auswertungen mit den notwendigen Eckdaten vollständig und lückenlos vorliegen, kann mit der Berechnung des eigentlichen Finanzausgleichs begonnen werden. Die jeweiligen Seiten 2 und 3 des Finanzausgleichs

beinhalten diese Vorgaben als Zusammenfassung. Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2018 wiederum erhöht um 1.8% bzw. um Fr. 5.30 von bisher Fr. 289.40 auf den aktuellen Wert von Fr. 294.70. Bei den Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Katholiken haben sich die Normkosten sogar erhöht um 3.8% bzw. um Fr. 13.70 von bisher Fr. 359.15 auf neu Fr. 372.85. Mit dem Finanzausgleich 2020 sollen diese durchschnittlichen Normkosten mit 87.5% bzw. mit Fr. 257.85 ausgeglichen werden. Für Kirchgemeinden mit aktuell weniger als 1'200 Mitgliedern kann ein Strukturzuschlag zum Normaufwand hinzugerechnet werden. Dieser Strukturzuschlag soll den Mehraufwand der "kleinen" Kirchgemeinden ausgleichen, im Bild gut zu erkennen im Verhältnis der gelben und der grünen Linien zur blauen Linie. Auf diesen Strukturzuschlag werden wir vermutlich im kommenden Jahr vertiefter eingehen.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2020 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2017 und 2018 sowie auf der Katholikenzahl von 94'763 per 1. Januar 2019. Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre 2017 und 2018 hat einen Wert von Fr. 1'680.95 ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 1'757.-- für den Finanzausgleich 2019 massgebend, was einen Rückgang von Fr. 76.05 bzw. von 4.33% ergibt.

Das Mittel der relativen Steuerkraft pro Katholik über alle Kirchgemeinden gerechnet hat sich im Jahr 2018 mit Fr. 1'714.-- um 4% erhöht. Im Vorjahr 2017 ist diese Zahl vom Höchststand im Jahr 2016 mit Fr. 1'866.-- zurückgegangen auf Fr. 1'648.--.

Diese Gegenüberstellung zeigt die relative Steuerkraft als Vergleich der finanzstarken und finanzschwachen Kirchgemeinden. Über die beiden massgeblichen Jahre 2017 und 2018 hat die Kirchgemeinde Wollerau die höchste relative Steuerkraft mit Fr. 6'027.-- gefolgt von den Kirchgemeinden Schindellegi und Feusisberg, welche Freienbach mit Fr. 4'110.-- hinter sich gelassen haben. Die relative Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinden bewegt sich dagegen zwischen ausserordentlich schwachen Fr. 279.-- der Kirchgemeinde Riemenstalden, eher schwachen Fr. 1'012.-- der Kirchgemeinde Morschach-Stoos und unterdurchschnittlichen Fr. 1'405.-- der Kirchgemeinde Nuolen. Diese Gegenüberstellung der relativen Steuerkraft zeigt auch eindrücklich auf, dass die Kirchgemeinde Wollerau über die 22-fache Steuerkraft der Kirchgemeinde Riemenstalden verfügt.

Im nun gezeigten Diagramm habe ich neben dem Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden (gelbe Säulen) die Steuerkraft der finanzstarken Kirchgemeinde Wollerau (grüne Säulen) der Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinde Muotathal (blaue Säulen) gegenübergestellt. Beide Kirchgemeinden sind von der Katholikenzahl her mit rund 3'000 Mitgliedern etwa gleich gross. Die Kirchgemeinde Wollerau hat mit Fr. 6'353.-- die fast zehnfache Steuerkraft wie die Kirchgemeinde Muotathal mit Fr. 654.--. Dabei hat Wollerau mit einer relativen Steuerkraft pro Katholik in der Höhe von Fr. 6'353.-- einen absoluten Höchstwert erreicht, was sich dann auch in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs bemerkbar macht.

Aus den vorangegangenen Berechnungen, der Ermittlung der Normkosten und der Berechnung des Durchschnitts der relativen Steuerkraft über die beiden massgeblichen Jahre sowie weiteren Kennzahlen ergibt sich die Einstufung der Kirchgemeinden. Der von der Kantonalkirche geleistete Finanzausgleich wird von jenen Kirchgemeinden aufgebracht, deren relative Steuerkraft über dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden liegt. Das ist der Steuerkraftausgleich bzw. Ressourcenausgleich. Vom Normaufwand jeder Kirchgemeinde werden die Steuererträge abgezogen, welche nach dem anrechenbaren Steuerfuss berechnet werden. Der anrechenbare Steuerfuss ist auf 30% festgesetzt. Wenn der Normleistungsaufwand (inklusive Strukturzuschlag) höher ist als der Steuerertrag pro Katholik bei einem Steuersatz von 30%, ist die betreffende Kirchgemeinde finanzausgleichsberechtigt. Das ist der Normaufwandsausgleich bzw. Belastungsausgleich. Die verbleibenden Kirchgemeinden sind die finanzneutralen Kirchgemeinden. 15 Kirchgemeinden mit 53'431 Katholiken gelten als finanzneutral. Mit einem Anteil von 56% gehören somit über die Hälfte der Schwyzer Katholiken zu einer finanzneutralen Kirchgemeinde.

Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von wiederum 87.5% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 257.85. Mit diesem im Vergleich zum aktuellen Jahr gleichbleibenden Ausgleich der Normkosten von 87.5% resultiert eine leichte Erhöhung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 33'494.--. Diese Erhöhung ist auf die bereits erwähnten, gestiegenen Normkosten sowie die zurückgegangene Steuerkraft über zwei Jahre zurückzuführen. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2020 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Für den Finanzausgleich 2020 werden acht Kirchgemeinden mit 26'831 Katholiken aufkommen müssen. Der Anteil der Katholiken aus finanzstarken Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei 28%. Die Finanzausgleichsabschöpfung bei diesen acht finanzstarken Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'072'856.--. Diese Abschöpfung verteilt sich prozentual wie im Kreisdiagramm dargestellt. Die Kirchgemeinde Freienbach wird im kommenden Jahr mit 39% wiederum den grössten Anteil des Finanzausgleichs tragen. Dann folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit 32% und Schindellegi mit 11%. Der Rest verteilt sich auf die fünf verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Feusisberg, Lachen, Altendorf, Merlischachen und Küssnacht am Rigi.

14 Kirchgemeinden mit 14'501 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt. Der Anteil der Katholiken aus finanzschwachen Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei 15%. Der Finanzausgleichsbedarf bei den 14 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'072'856.--. Dieser Bedarf verteilt sich prozentual wie ebenfalls grafisch dargestellt. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich erhält die Kirchgemeinde Muotathal mit 18%. Diese Kirchgemeinde ist denn auch mit 3'131 Katholiken die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinde Illgau erhält mit 13% einen Beitrag in sechsstelliger Höhe.

Wenn wir nun den Finanzausgleich in Franken pro Katholik anschauen, sieht die Grafik anders aus. Bei der Kirchgemeinde Wollerau wird infolge der höchsten relativen Steuerkraft mit Fr. 122.-- pro Katholik auch am meisten abgeschöpft. Die Kirchgemeinde Freienbach wurde in Bezug auf die Steuerkraftabschöpfung "überholt" durch die Kirchgemeinden Schindellegi und Feusisberg. Weiter folgen die Kirchgemeinden Merlischachen, Lachen, Altendorf und Küssnacht am Rigi, bei welcher noch zwei Franken pro Katholik abgeschöpft werden. Auf der Gegenseite erhält die Kirchgemeinde Riemenstalden mit Fr. 935.-- mit Abstand den höchsten Betrag pro Katholik, dann folgen die Kirchgemeinden Studen, Illgau, Alpthal und so weiter. Mit andern Worten könnte man auch folgendermassen interpretieren: Ein Katholik aus Freienbach finanziert mit Fr. 60.-- knapp den Finanzausgleich von Fr. 62.--, den ein Muotathaler Katholik erhält.

Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 18 Kirchgemeinden für das Jahr 2018 einen Überschuss und 19 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehraufwand von Fr. 1'086'684.-- ergibt. Dabei ist aber festzuhalten, dass allein die Kirchgemeinde Steinen einen Verlust von Fr. 1'148'615.-- ausweist, welcher auf einen (Eigentums-)Übertrag von Fr. 1'088'466.50 von der Kirchenrechnung auf die Stiftungsrechnung zurückzuführen ist.

Und nun sehen Sie die Gegenüberstellung des Eigenkapitals finanzstarker und finanzschwacher Kirchgemeinden. Wie Sie sehen, ist ein Vergleich sehr schwierig. Die finanzstarken Kirchgemeinden verfügen aber mit 20.8 Mio. Franken im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden mit 3.9 Mio. Franken insgesamt über fünfmal mehr Eigenkapital.

Oder anders dargestellt und berechnet: Ein Katholik in einer finanzstarken Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 777.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde und ein Katholik in einer finanzschwachen Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 272.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde. Das Verhältnis beträgt also 100 Prozent zu 35 Prozent.

Am Schluss möchte ich Sie einmal mehr auf die Übersicht "Finanzausgleich 2011 - 2020" aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2020 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 87.5%, bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 257.85, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget für Finanzausgleichsbedarf und Finanzausgleichsabschöpfung beträgt Fr. 1'072'856.--, woraus sich eine ausgeglichene Rechnung 2020 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt.

Gerne gebe Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Urs Heini erkundigt sich, ob bei der Berechnung des Normaufwandes das Eigentum von Stiftungen mit berücksichtigt wird. Gemäss der Antwort von Karin Birchler wird der nötige Aufwand für die Pfarrkirche und für das Pfarrhaus berücksichtigt, wobei Abschreibungen normiert werden. Nach der Ansicht von Andreas Marty ist die Berechnung gut dargelegt. Doch es ist ein Ziel des Finanzausgleiches, dass die Steuersätze der Kirchgemeinden angeglichen werden. Diese Unterschiede sind nicht geringer geworden, da auch finanzstarke Kirchgemeinden ihre Steuersätze senken konnten, zum Beispiel auf 8% in Wollerau. Die Kirchgemeinde mit 42% ist damit über fünfmal höher, was dem Finanzausgleichsgesetz widerspricht. Dieses Auseinanderklaffen soll reduziert werden. Entgegen der Ansicht der Geschäftsprüfungskommission soll nicht der jährliche Betrag des Finanzausgleichs etwa gleich belassen werden, sondern die im revidierten Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen neuen Mittel sollen eingesetzt werden, um die Steuerfüsse anzugleichen. Dazu kann es auch nötig werden, die Ausgleichsumme um die Hälfte zu erhöhen. Auch kann allenfalls eine Untersuchung sinnvoll sein, wie sich der Finanzausgleich in den Jahren entwickelt hat. Dem entgegnet Karin Birchler, dass die Auswertung der Jahresrechnungen der einzelnen Kirchgemeinden viel Arbeit benötigt. Dabei zeigt die Erfahrung, dass Kirchgemeinden bei an sich möglichen Steuersenkungen lieber das Eigenkapital erhöhen oder bisher nicht vorgesehene Investitionen tätigen. Die im Finanzausgleichsgesetz neu vorgesehenen

Instrumente können erst nach deren Inkraftsetzung dann im nächsten Jahr angewendet werden. Für den Finanzausgleich sind aber immer die beiden Vorgängerjahre massgeblich. Und wie Maria Bürgler betont, ist der Finanzausgleich wichtig. Die Kirchgemeinde Illgau ist auf diese Unterstützung durch die finanzstarken Kirchgemeinden extrem angewiesen, auch wenn sie es lieber nicht wären und das nicht gerne haben. Das Budgetieren ist jeweils nicht einfach. Es wäre schön, wenn es mehr gibt, aber das ist schwierig. Die Beträge sollen bleiben, und sie ist den Zahlern sehr dankbar.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann die Abstimmung über den vom Kantonalen Kirchenvorstand beantragten Finanzausgleich 2020 unverändert zur versandten Fassung mit einem Ausgleich der Normkosten mit 87,5 %, mit einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 257.85, mit dem bewährten Strukturzuschlag, mit einem anrechenbaren Steuerfuss von 30%, mit der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den finanzausgleichspflichtigen Kirchgemeinden und mit einem Gesamtbudget für den Finanzausgleichsbedarf und die Finanzausgleichsschöpfung von Fr. 1'072'856.--, was eine ausgeglichene Rechnung 2020 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt. Diese **offene Abstimmung** über den Finanzausgleich 2020 ergibt eine einstimmige **Annahme** bei 4 enthaltenen Stimmen.

Der Präsident Peter Trutmann kann feststellen, dass der Finanzausgleich 2020 unverändert gegenüber dem versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes erlassen ist. Er dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für ihre grosse Arbeit bei den Berechnungen des Finanzausgleichs und für die heutigen grafischen Illustrationen. Und als Präsident der Geschäftsprüfungskommission dankt ebenfalls Jürg F. Wyrsch dem Kantonalen Kirchenvorstand für die grosse und sorgfältige Arbeit, die vor allem von Karin Birchler als Finanzchefin, Werner Inderbitzin als Präsident und Linus Bruhin als Sekretär geleistet wird, wie auch Peter Trutmann für seine umsichtige Leitung der Session. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission ist sehr gut und konstruktiv. Dazu betont der Präsident Peter Trutmann die Wichtigkeit des Strebens nach einem Konsens, auch wenn nicht alle immer von Beginn an gleicher Meinung sind. Er ist dankbar dafür, dass das jeweils konstruktiv möglich ist. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

#### 4. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Peter Trutmann weist darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können den Ressortchefs allfällige Fragen direkt im Anschluss an den jeweiligen Bericht gestellt werden.

- Als **Präsident** des Kantonalen Kirchenvorstandes berichtet Werner Inderbitzin: "Ich äussere mich zu zwei Punkten. Vorab danke ich Allen die seinerzeit hier im Ratssaal Ja zum Beitritt zur RKZ gesagt und sich später auch im Abstimmungskampf engagiert haben. Die Kantonalkirche ist nun definitiv volljährig, denn sie ist am 1. Januar 2019 zwanzig Jahre alt geworden. Sie hat mit dem Ja der Mehrheit der Abstimmenden zum RKZ-Beitritt am 30. Juni 2019 eine entscheidende Lücke im Aufgabenbereich der Kantonalkirche geschlossen. Es war dem Kantonalen Kirchenvorstand bewusst - und die tiefe Stimmbeteiligung und der knappe Volksentscheid haben dies bestätigt -, dass es nicht leicht war, die ganze Thematik um diese, für die meisten Stimmberechtigten unbekannte Organisation RKZ in einer Botschaft verständlich genug darzustellen. Wenn man eine Vorlage und den ganzen mit ihr verbundenen Hintergrund nicht kennt, geht man nicht an die Urne, oder man stimmt nein. Ich will nicht mehr lange darauf zu sprechen kommen, was im Vorfeld der Abstimmung alles gegen die RKZ geschrieben wurde. Nur eines scheint mir in diesem Zusammenhang noch wichtig. Wenn man sich vor Augen führt, was da während des Abstimmungskampfes für Argumente gegen einen Beitritt angebracht wurden, konnte der Eindruck entstehen, die Kantonalkirche Schwyz trete einer mafiaähnlichen Organisation bei. Notabene eine Organisation, die über 90% der verfügbaren Mittel für Aufgaben der Bischofskonferenz oder kirchliche Organisationen aufwendet. Die RKZ hat in den vergangenen Jahren ihre enge Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK in Vereinbarungen neu geregelt. Es wurde ins Feld geführt, dass man an einen Verein Geld zahle der keine demokratische Legitimation habe, ja es ist sogar der despektierliche Begriff "Chüngeliverein" gefallen. Dazu ist festzuhalten, dass auf Bundesebene keine Rechtsgrundlage für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung der

Kirchen besteht. So blieb für die RKZ nur die Rechtsform eines Vereins möglich, genau gleich wie dies auch für die Schweizer Bischofskonferenz SBK, oder den Schweizer Evangelischen Kirchenbund SEK der Fall ist. Die vielen Zuschriften von Exponenten anderen öffentlich-rechtlichen kirchlichen Körperschaften nach dem positiven Entscheid bestätigen, dass man am 30. Juni 2019 nach Schwyz geschaut hat. Die Kantonalkirche Schwyz hat jetzt eine Stimme auf schweizerischer Ebene, und die Delegation aus dem Kanton Schwyz kann nun zukünftig Mitreden und Mitentscheiden sowie auch in Kommissionen und Delegationen der RKZ Einsitz nehmen. Die Arbeit geht aber nicht aus. Am 1. Januar 2020 wird das überarbeitete Gesetzeswerk in Kraft treten. Die Kirchgemeinden werden auf entsprechende Änderung aufmerksam gemacht. Zusätzlich hat die Biberbrunner-Konferenz als Zusammenschluss der staatskirchenrechtlichen Körperschaften des Bistums Chur zusammen mit dem Bischofsrat ein "Schutzkonzept für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bereich des Bistums Chur" erarbeitet. Dabei wird verlangt, dass alle, die im kirchlichen Dienst stehen, im Rahmen des Anstellungsvertrages bestätigen, dieses Konzept zu kennen und danach zu leben und zu handeln. Verlangt wird auch für alle ein Auszug aus dem Strafregister - im Kanton Zürich wird das bereits umgesetzt und hat zu keinen Problemen Anlass gegeben, offenbar auch weil die Kosten für den Auszug übernommen wurden. Mit diesem Erfordernis soll sichergestellt werden, dass keine Personen mit relevanten Vorstrafen in den kirchlichen Dienst gestellt werden. Die Kantonalkirche wird im nächsten Jahr, in Zusammenarbeit mit dem Generalvikariat der Urschweiz und den Dekanaten, die Kirchgemeinderäte informieren und entsprechende Unterlagen bereitstellen. In diesem Zusammenhang darf hier - und dies sei ausdrücklich für die Öffentlichkeit - festgehalten, dass die SBK in der Aufarbeitung und Prävention der für die katholische Kirche unrühmlichen Geschichte vorbildlich und wegweisend gehandelt hat. Keine andere Bischofskonferenz ist so weit wie die SBK. Das Bistum Chur hat eine Präventionsstelle geschaffen. Zwei fachlich ausgebildete Personen mit 50% Pensen (eine Frau und ein Mann) stehen für die Beratung und Ausbildung, auch in den Kirchgemeinden, zur Verfügung. Der Sitz der Präventionsbeauftragten ist beim Generalvikariat Zürich. Katholisch Zürich stellt die Finanzierung sicher.

Ruedi Beeler bricht eine Lanze für die Chüngelizüchter ein und weiss nicht, was an eine Vergleich mit einem solchen Verein despektierlich sein soll. Für Werner Inderbitzin macht es aber durchaus einen Unterschied, ob es um eine schweizweite Organisation im Dienst der Kirche Schweiz mit einem Umsatz von Millionen geht, oder um einen kleinen lokalen Verein. Statuten haben beide, doch war der beabsichtigte Vergleich mit der RKZ despektierlich gemeint. Für Roland Graf ist es wichtig, dass die Vertreter der Kantonalkirche Schwyz neu ein Mitspracherecht in der RKZ haben. Mit dem Kanton Schwyz wird die RKZ mehr Gelder erhalten. Trotzdem soll gespart werden. Die Bioethik-Kommission, welcher er angehört, und die Kommission Justitia et Pax, beides Kommissionen der Schweizer Bischofskonferenz sollen aus finanziellen Gründen fusioniert werden, obwohl sie unterschiedliche Gebiete betreffen. Dagegen soll sich Werner Inderbitzin zur Wehr setzen. Ihm sichert Werner Inderbitzin zu, dieses Anliegen an die nächste RKZ-Plenarversammlung von Ende November 2019 mitzunehmen.

- Karin Birchler führt zum **Ressort Finanzen** aus: "Zuerst möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken für Ihre Genehmigung unserer Voranschläge, für Ihr Vertrauen und Ihren Applaus für meine Arbeit. Zu meinem Ressort habe ich im Moment keine weiteren Informationen und Pendenzen von allgemeinem Interesse. Darum fasse mich jetzt am Schluss kurz, stehe Ihnen aber für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung."
- Aus dem **Ressort Bildung** informiert Vreni Bürgi: "Ich danke ihnen herzlich für ihre Zustimmung zum Budget für die Katechetische Arbeitsstelle. Die Überführung hat mich durch das ganze Jahr beschäftigt. Ein weiteres Thema waren die Probleme, die einzelne Kirchgemeinden mit der Planung der Lektionen in ihren Schulen haben. Das Problem ist, dass die Lektionen für den Religionsunterricht an den Rand gedrängt werden. Dieses Problem hat der Kantonale Kirchenvorstand auch mit den reformierten Kollegen der Kantonalkirche besprochen. Wir versuchen, gemeinsam beim Regierungsrat vorstellig zu werden, so dass auf diesem Weg auf die Schulbehörden eingewirkt werden kann."
- Als **Ressortchef Seelsorge** führt Hans-Peter Schuler aus: "Die Vereinbarungen betreffend der Anderssprachigen-Seelsorge, koordiniert von der Migratio Luzern und Thurgau sowie der Kantonalkirche Schwyz, umfassen die Albaner-, Portugiesen- und Kroatenmissionen. Dazu kommen die MCI Brunnen mit den Kantonen Uri und Nidwalden, sowie die MCI Freienbach, zusammen mit dem Katholischen Administrationsteil St. Gallen. Die Portugiesenmission Luzern überlegt sich, sporadisch eine zusätzliche Gottesdienstgelegenheit in der Innerschweiz anzubieten. Die MCI Freienbach muss sich einem personalen Konflikt stellen. Das Bistum St. Gallen mit dem Ressortchef Religion der

Kantonalkirche Schwyz versuchen, gemeinsam diesen Konflikt zu lösen. Die Migranten-Seelsorge und die Anderssprachigen-Seelsorge stehen in Zukunft vor einem Paradigmenwechsel. In der Spitalseelsorge laufen die Vereinbarungen mit den Spitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln Ende 2020 aus. Sie müssen neu ausgehandelt werden. Das gilt auch für das Konkordat mit der Psychiatrie Zugersee in Oberwil. Eine zusätzliche Seelsorge-Stelle führt dort zu einer markanten Erhöhung der Beiträge. Die übrigen Konkordats-Kantone haben ihre Beiträge bereits erhöht. Abschliessend weise ich darauf hin, dass die Begriffe "Nutzen" und "Wirksamkeit" in der Seelsorge gefährliche Begriffe sind, die vorsichtig verwendet werden sollten."

- Für das **Ressort Rechtswesen** berichtet Stephan Betschart: "An der letzten Session des Kantonskirchenrats im Mai wurden die verschiedenen Gesetzesänderungen im Rahmen der Überprüfung der Gesetze der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz beraten und angenommen wurden. Diese treten auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Es wurde kein Referendum ergriffen. In diesem Zusammenhang ist der Kantonale Kirchenvorstand auch daran, die Verordnungen zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. So werden beispielsweise in der Personal- und Besoldungsverordnung die Berufsbezeichnungen aktualisiert. Das Ziel ist, die Verordnungen zusammen mit den Gesetzesänderungen ebenfalls auf den 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Zugleich werden auch die Pflichtenhefte im Kirchenvorstand erneuert. Ausserdem werden Layout und Systematik der Gesetzessammlung übersichtlicher und moderner gestaltet. Die Resultate dieser Anpassungen können Sie ab Neujahr im Internet anschauen. Es ist eine sehr grosse Arbeit, welche unser Sekretär Linus Bruhin hier schon geleistet hat und bis Ende Jahr noch leistet. Ich danke ihm an dieser Stelle bestens für seinen grossen Einsatz in dieser Sache. Im Weiteren sind diverse Anfragen von Kirchgemeinden vom Sekretär und mir jeweils umgehend beantwortet worden."

Für Albert Beeler ist es nicht ganz klar, ob der Kantonskirchenrat noch weitere Anpassungen beschliessen muss. Das ist gemäss Stephan Betschart nicht der Fall, denn die Gesetze sind revidiert und genehmigt. Es geht nur noch um die Verordnungen, die in der Kompetenz des Kantonalen Kirchenvorstandes liegen. Wie Roland Graf anmerkt, wird auf Bundesebene jeweils auch bei Verordnungen eine Vernehmlassung üblich. Er fragt, ob das auch vorgesehen sei und er sich noch melden kann. Ihm antwortet Stephan Betschart, dass vor allem technische Anpassungen und Nachführungen auch an die revidierten Gesetze nötig sind. Sonst wäre eine breite Vernehmlassung gemacht worden. Und der Sekretär Linus Bruhin ergänzt, dass vor allem bezüglich der Personal- und Besoldungsverordnung eine Umfrage bei interessierten Kreisen gemacht worden war, wie auch die Bezeichnungen von kirchlichen Berufen diesen Sommer noch zusammen mit dem Generalvikariat Urschweiz überprüft wurden. Wenn Roland Graf oder jemand sonst aber noch ein Anliegen haben sollte, müsste er es sehr bald mitteilen.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, dankt der Präsident Peter Trutmann den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit herzlich. *Das wird auch vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus bekräftigt.*

## 5. Verschiedenes

Aurelia Imlig informiert über die Konzernverantwortungsinitiative, da sie auch von vielen kirchlichen Organisationen unterstützt werde. *Ihre Ausführungen - samt Illustrationen über den Beamer - werden mit einem verhaltenen Applaus verdankt.* Und der Präsident Peter Trutmann verweist als Ergänzung auf den Dokumentarfilm "Das Kongo Tribunal" hin, der ihm "unter die Haut" gegangen ist.

Als diverse Informationen zum Schluss der Session führt der Präsident Peter Trutmann aus:

- Das Sessionsdatum vom 13. Dezember 2019 wird nicht benötigt.
- Als Sessionstermine für das Jahr 2020 können die Freitage vorgemerkt werden: 29. Mai 2020 (obwohl Pfingst-Wochenende, doch eine Woche früher wäre das grosse Fest der Musik in Lachen und Altendorf), 19. Juni 2020 (konstituierende Session dann des neu gewählten Kantonskirchenrats), 23. Oktober 2020 und 11. Dezember 2020 (als Reservedatum).
- Noch vor der nächsten Legislatur der Kantonalkirche 2020 - 2024 sind nun drei grosse Ziele erreicht worden: Die eigenständige Verfassung, der RKZ-Beitritt und die allgemeine Überarbeitung der Rechtsammlung. Nun stehen einige Wechsel an:

- Er wird an der konstituierenden Session nicht mehr als Präsident des Kantonskirchenrates kandidieren, was er bereits seit längerem bekannt gegeben hat.
- Zudem teilt Werner Inderbitzin seinen Verzicht auf erneute Kandidatur als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes mit. Ich verlese dieses Schreiben vom 4. Oktober 2019: "Sehr geehrter Herr Präsident des Kantonskirchenrates / Sehr geehrte Damen und Herren, Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte / Mit diesem Schreiben teile ich Ihnen mit, dass ich bei den Erneuerungswahlen 2020 nicht mehr kandidiere und auf den 30. Juni 2020 mein Amt als Präsident des Vorstandes der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz niederlegen werde. Zu diesem Zeitpunkt werden es dann fast 14 Jahre sein, dass ich an der Weiterentwicklung und Festigung der Kantonalkirche Schwyz mitarbeiten durfte. / An der Herbstsession vom 22. September 2006 hat mich der Kantonskirchenrat als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz gewählt und bereits am 18. Oktober 2006 habe ich die erste Vorstandsitzung geleitet. Ich durfte damals in die Fusstapfen von Hans Iten treten, der schon bei der Gründung der Kantonalkirche massgeblich mitgearbeitet hatte. Ab dem 1. Januar 1999 während der ganzen Phase des Aufbaues, inklusiv der Erarbeitung der ganzen Gesetzesmaterialien, stand er als Präsident dem Kantonalen Kirchenvorstand vor. Ich danke Hans Iten an dieser Stelle nochmals herzlich für diese grosse Arbeit im Dienst der Kirche. So durfte ich damals ein geordnetes Haus antreten. Die gesetzlichen Grundlagen waren im Wesentlichen geschaffen und die Abläufe eingespielt. / Es ist jetzt nicht die Zeit für einen Rückblick. Ich danke Ihnen, verehrte Damen und Herren Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte, den Vorstandsmitgliedern und speziell unserem Sekretär Dr. Linus Bruhin, für die grosse Unterstützung, das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Mit der Hilfe von Allen war es möglich, die Kantonalkirche Schwyz weiter zu entwickeln und noch offene Baustellen zu beseitigen. Mit Befriedigung stelle ich fest, dass die Kantonalkirche heute eine vom Kirchenvolk selbst beschlossene Verfassung hat und jetzt als Mitglied der RKZ die Aufgaben und Pflichten auch auf nationaler Ebene mittragen und mitentscheiden kann. / Ich wünsche Ihnen, verehrte Damen und Herren des Kantonskirchenrates, und der Kantonalkirche Schwyz insgesamt alles Gute für die Zukunft, damit sie die gestellten Aufgaben im Dienste unserer katholischen Kirche, im partnerschaftlichen Einvernehmen mit allen Beteiligten, weiterhin wahrnehmen kann. / Mit vorzüglicher Hochachtung"

Damit kann die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten beginnen. Damit sicher genügend Zeit zur Verfügung steht, ist das bereits heute bekannt gegeben worden.

- Der Kantonale Seelsorgerat Schwyz lädt herzlich zum 8. Pastoralforum vom 9. November 2019 ins SJBZ in Einsiedeln ein. Es geht um das Thema "dankBar" und steht ausdrücklich allen Interessierten offen. Die Anmeldefrist endet am 2. November 2019. Auch die Mitglieder des Kantonskirchenrats sind herzlich eingeladen. Dabei sind gemäss der Bemerkung von Antonia Fässler noch genügend Plätze verfügbar, wie auch gute Ideen für die Arbeit in den Pfarreien gesammelt werden können.
- Am Samstag, 16. November 2019, findet der Jubiläumsanlass "20 Jahre Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz" im Kloster Einsiedeln statt. Die Einladung ist erfolgt und wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen. Mit der Teilnahme wird bezeugt, dass die Kantonalkirche Schwyz ihrem Aufgabenbereich gerecht geworden und inzwischen auch schweizweit ihre Anerkennung gefunden hat. Zudem ist es die grosse Hoffnung, dass die Kantonalkirche Schwyz noch besser in unseren Kirchgemeinden und Pfarreien verankert wird. Auf die Frage von Aurelia Imlig nach den eingeladenen Personen merkt der Sekretär Linus Bruhin an, dass auch frühere Mitglieder des Kantonskirchenrates angemeldet werden können, wie auch Kirchgemeinden mitgeteilt haben, dass zwei Personen von ihnen kommen würden. Für die zu erstellenden Namenstafelchen ist es dabei aber einfacher, wenn die genauen Namen angemeldet werden.

Der Vizepräsident Johann Schwimmer dankt Werner Inderbitzin und Peter Trutmann ganz herzlich für ihren Einsatz zugunsten des RKZ-Beitritts. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

Jürg F. Wyrsh bezieht sich auf die vorherigen Informationen, die nichts direkt mit der Kantonalkirche zu tun haben, und empfiehlt das Buch von Douglas Murray "The Strange Death of Europe; Immigration, Identity, Islam" bzw. auf Deutsch "Der Selbstmord Europas; Immigration, Identität, Islam" zur Lektüre. Darin wird zur Sorge zum Erhalt des Christentums aufgerufen. Daraufhin weist Walter Furter auf die Anlässe von "Erneuerung aus dem Geist Gottes" im SJBZ im Februar 2020 hin. Und Bruno Wiederkehr macht einen Besuch der Weihnachtsskrippe im Wägital beliebt sowie wirbt für eine finanzielle Unterstützung der Baldegger Schwester Lorena für ihre Aufbaustation in Papua-Neuguinea.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann abschliessen kann:

- Die Stimmkarten sind am Ausgang wieder abzugeben.
- Es sind alle zu einem einfachen Apéro eingeladen. Er soll einen Gedankenaustausch unter den Parlamentarierinnen und Parlamentarier ermöglichen. Dieses Ansinnen hat die Geschäftsprüfungskommission eingebracht und wünscht das auch für die zukünftigen Sessionen. Dazu kann das Namenstafelchen noch behalten und dann nach dem Apéro abgegeben werden.
- Sein bester Dank gilt den Pressevertretern für einen guten und objektiven Bericht in den Medien.
- Auch bedankt er sich bei allen ganz herzlich für die verlaufene Session, bevor er zum Schluss eine indische Lebensweisheit anführt: "Gott schläft im Stein, atmet in der Pflanze, träumt im Tier und erwacht im Menschen." Auch ruft das Motto "Getauft und gesandt" des Weltmissionsmonats Oktober 2019 nochmals in Erinnerung.
- Damit erklärt er die Session als beendet und "Uf Wiederluege!"

*Das wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.*

Einsiedeln, 6. November 2019

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Dr. Linus Bruhin

*Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.*